

Ausschreibung Erweiterter Sachaufwand 2020

Was ist der Erweiterte Sachaufwand?

Der Erweiterte Sachaufwand ist ein zusätzliches Budget im Rahmen des Schulaufwands, verbunden mit erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten. Mit Beschluss des Münchner Stadtrats vom 26.07.2017 stehen für den Erweiterten Sachaufwand jährlich 100.000 € zur Verfügung (BV 14-20 / V 08875). Der Mittelabruf erfolgt auf Grundlage eines Förderantrags der Schule.

Neu: Für das Haushaltsjahr 2019 konnte diese Summe aufgrund interner Umschichtungen im RBS um 50.000 € aufgestockt werden und auch für das Haushaltsjahr 2020 stehen insgesamt 150.000 € zur Verfügung. Eine Verstetigung dieser Budgetaufstockung (im Rahmen des vorhandenen RBS-Budgets) über einen Stadtratsbeschluss ist für Herbst 2020 geplant.

Ziel des Erweiterten Sachaufwands ist die Erhöhung der Bildungschancen von benachteiligten Schüler*innen (z. B. bei Vorliegen eines Migrationshintergrunds, bei schwierigen ökonomischen Verhältnissen oder anderen Belastungslagen im Umfeld der Schüler*innen, bei bildungsfernen Familien). Der Erweiterte Sachaufwand dient der Flankierung von Maßnahmen der staatlichen Integrationsförderung bzw. entsprechender Stundenzuweisungen durch das Staatliche Schulamt auf Schulaufwandsebene.

Neu: Der Erweiterte Sachaufwand wird jährlich ausgeschrieben, immer zum Ende eines Kalenderjahres für das kommende Haushaltsjahr, d. h. Ende 2019 für das Haushaltsjahr 2020, Ende 2020 für das Haushaltsjahr 2021 usw..

Die Gelder stehen nur in dem jeweiligen Haushaltsjahr (Januar bis Dezember) zur Verfügung und sind nicht in das Folgejahr übertragbar, d. h. die beantragten Projekte müssen im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt und abgerechnet werden.

Welche Schulen sind antragsberechtigt?

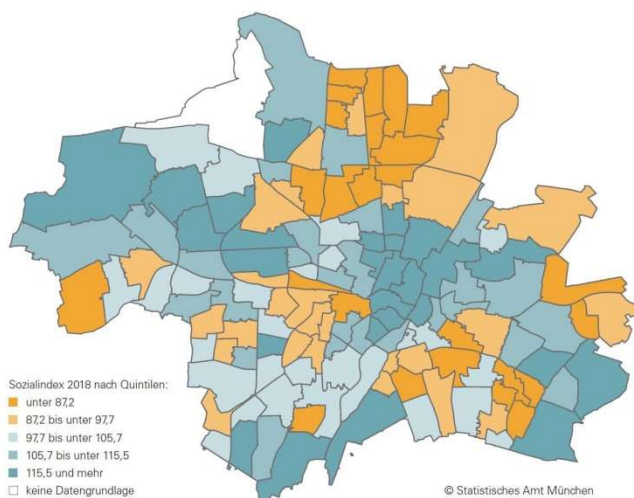
Antragsberechtigt sind staatliche Grundschulen und staatliche Mittelschulen mit besonderen Belastungslagen: Zur Auswahl der Grundschulen wird der Münchner Sozialindex für Grundschulspengel herangezogen. Bei den Mittelschulen werden für die Auswahl Ihre der Schulstatistik übermittelten Zahlen zum Migrationshintergrund in der Schülerschaft zugrunde gelegt. Als antragsberechtigta Schule werden Sie von RBS-A-4 angeschrieben, wenn Sie einen Förderantrag für den Erweiterten Sachaufwand einreichen können.

Neu: In enger Anlehnung an den Münchner Bildungsbericht umfasst der Kreis der antragsberechtigten Grundschulen mit dem aufgestockten Budget die beiden untersten Sozialindexquintile, die auch im Bericht farblich besonders gekennzeichnet sind.

Analog zum neuen Münchner Bildungsbericht wird dieser Ausschreibung der Sozialindex für das Jahr 2018 zugrunde gelegt. Die Grundschulen, deren Spengel in orange gekennzeichnet sind (dunkel- und hellorange) sind antragsberechtigt. Einer dieser Spengel wurde geteilt. Der Migrationsdurchschnitt der **55 Grundschulen der beiden untersten Sozialindexquintile** beträgt 70,1 Prozent (Referenz: Schuljahr 2017/18). Im Bereich der Mittelschulen liegt dieser bei 75,6 Prozent, sodass **alle 44 Mittelschulen** in den Erweiterten Sachaufwand aufgenommen

sind. Die Erweiterung des Kreises der antragsberechtigten Schulen auf die beiden untersten Sozialindexquintile der Grundschulen und auf alle Mittelschulen wurde in 2019 bereits erprobt.

Abb. A2-5 Grundsichulsprengel in München nach dem Sozialindex 2018



Die Abbildung ist dem Münchner Bildungsbericht 2019 entnommen, der Anfang 2020 erscheinen wird, vgl.: <https://www.pi-muenchen.de/profil/wir-ueber-uns/stabsstelle-kommunales-bildungsmanagement/kommunales-bildungsmonitoring/>

Neu: Die Antragsberechtigung behält drei Jahre – bis zum Erscheinen des nächsten Münchner Bildungsberichts – Gültigkeit.¹ Dies ermöglicht Ihnen einerseits eine mittelfristige Planungssicherheit (für die kontinuierliche Förderung von bewährten Projekten bzw. für mehrjährige Vorhaben), andererseits wird veränderten Rahmenbedingungen durch eine Überprüfung der Belastungslage anhand neuerer Daten in mehrjährigen Abständen Rechnung getragen.

Was wird gefördert?

Über den Erweiterten Sachaufwand werden Projekte zur Erhöhung der Bildungschancen von benachteiligten Schüler*innen in einem umfassenden Sinn gefördert: Neben der **Förderung von Schülerprojekten** werden auch **Projekte zur Unterstützung der Elternarbeit** bzw. zur **weitergehenden Professionalisierung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften** zum Umgang mit Bildungsungleichheiten finanziert. Eine beispielhafte Auflistung, in welchen thematischen Bereichen Projekte gefördert werden können, finden Sie in der beigefügten Übersicht.

Neu: Gefördert werden bevorzugt zeitlich begrenzte Projekte (z. B. Projektstage, Projektwochen, mehrwöchige Projekte). Projekte während des ganzen Schuljahres können nur in Ausnahmefällen gefördert werden und sollten sich auch von gängigen Ganztagsangeboten unterscheiden.

Für die Schulen werden mit dem Erweiterten Sachaufwand neue Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen: Das Budget für den Erweiterten Sachaufwand kann insbesondere auch für Honorarkosten, Eintritts- und Fahrtkosten o. ä. in Zusammenhang mit Projekten genutzt werden.

¹ Damit orientieren wir uns an der Vorgehensweise zur Budgetzuweisung bei der bedarfsorientierten Budgetierung für die städtischen Schulen.

Neu: Materialkosten können zukünftig nicht mehr über den Erweiterten Sachaufwand beantragt werden (in Verbindung mit dem beantragten Projekt war dies bislang möglich). Um die erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten des Erweiterten Sachaufwands umfassend auszuschöpfen, sollen Materialkosten zukünftig über das Schulbudget (oder in Rücksprache mit RBS-A-4 über andere Sachkostenbudgets) abgerechnet werden.

Worauf kommt es bei der Antragstellung an?

Um Mittel aus dem Erweiterten Sachaufwand abrufen zu können, reichen Sie bitte einen Förderantrag ein. Das Antragsformular ist dieser Ausschreibung beigelegt. Der Förderantrag umfasst eine ca. halb- bis einseitige Projektdarstellung und eine realistische Kostenkalkulation.

Hinweis: Die Erfahrungen aus den letzten beiden Jahren haben gezeigt, je konkreter die Projektdarstellung und die Kostenkalkulation, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass das Projekt auch entsprechend umgesetzt wurde.

Für die Bewilligung von Mitteln ist maßgeblich, dass Förderanträge eingereicht werden, die über gängige Sachmittelfinanzierungen hinausgehen (s. o.). Zudem ist im Antrag explizit darauf Bezug zu nehmen, welche Ziele mit dem beantragten Projekt verfolgt bzw. welche Kompetenzen erweitert werden sollen, um dem Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg entgegenzuwirken. Die Qualität Ihres Förderantrags entscheidet letztlich über die Höhe der zugesprochenen Mittel aus dem Erweiterten Sachaufwand.

Neu: Bitte beschränken Sie sich möglichst auf eine Projektidee (bzw. bei mehreren Projektwünschen geben Sie Ihre Priorisierung an).

Eine knappe, aber aussagekräftige Darstellung Ihres Projektvorhabens auf einer halben bis einer Seite genügt: Wichtig ist, dass wir uns ein Bild machen können von der besonderen Bedarfslage der Schule, in welchem Bereich Sie besonderen Förderbedarf sehen und wie Ihre Anstrengungen über zusätzliche Mittel ergänzt und erweitert werden können. In anderen Worten: Stellen Sie kurz dar, wie das beantragte Projekt in den Unterricht bzw. ins Schulleben eingebettet ist.

Neu: Besonders gut gefallen haben uns Projekte, von denen die ganze Schule profitiert (z. B. Kulturtag) oder eine bestimmte Jahrgangsstufe, für die ein Projekt passend ist. Bei ausgewählten Schüler*innen machen Sie im Antrag bitte deutlich, weshalb gerade diese besonders von den zusätzlichen Mitteln profitieren können.

Neu: Wenn Sie ein Projekt einreichen, das in der vorangegangenen Ausschreibung bereits über den Erweiterten Sachaufwand gefördert wurde, stellen Sie im Antrag bitte kurz dar, welche Erfahrungen Sie mit dem Projekt gesammelt haben.

Eine maximale Fördersumme, die beantragt werden kann, wird nicht vorgegeben. Vielmehr soll Ihnen ermöglicht werden, eine Projektidee einzureichen, welche die spezifische Bedarfslage vor Ort aufgreift, jedoch angesichts des begrenzten Budgets im finanzierbaren Rahmen bleiben muss.

Neu: Bei Projekten, die eine Fördersumme von 2.500 € (ggf. 3.000 €) übersteigen, halten Sie vorab mit RBS-A-4, Herrn Rohe Rücksprache, um Möglichkeiten einer Kofinanzierung auszuloten.

Wie wird über die eingereichten Förderanträge entschieden?

Die eingereichten Förderanträge werden von RBS-A-4 gemeinsam mit der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement gesichtet. Nach erfolgter Prüfung werden die Bewilligungsbescheide mit einer verbindlichen Finanzierungszusage voraussichtlich bis Ende Januar 2020 zugestellt. Die Finanzierungszusage bezieht sich auf das beantragte Projekt. Änderungen, die sich bei der Umsetzung ergeben, sind mit RBS-A-4, Herrn Rohe abzusprechen.

Nach erfolgter Bewilligung sind für die Auftragsvergabe durch die Schule die Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt München zu beachten. Die Abrechnung erfolgt zentral über RBS-A-4. Bitte reichen Sie hierfür die entsprechende Rechnung direkt bei Herrn Rohe ein.

Bei Berücksichtigung der vorgenannten Hinweise (Worauf kommt es bei der Antragstellung an?) können Sie sicher sein, dass Ihre Projektidee gefördert wird.

Im Sinne einer Qualitätssicherung sind wir – über die Bewilligung von Fördermitteln hinaus – auch an Ihren Erfahrungen bzgl. der Umsetzung interessiert und werden uns ein geeignetes Format überlegen, das für Sie mit möglichst wenig Aufwand verbunden sein soll (z. B. kurzes Telefoninterview).

Viel Erfolg bei der Antragstellung!

TIPP:

Sofern sich Ihre Schule in einem Stadtquartier mit einem BildungsLokal befindet, beraten und unterstützen Sie die Kolleg*innen des lokalen Bildungsmanagements und der lokalen Bildungsberatung gerne vor Ort bei der Konkretisierung einer Projektidee.

Weitergehende Informationen zum Erweiterten Sachaufwand:

Der Erweiterte Sachaufwand ist Bestandteil einer bedarfsorientierten Ressourcensteuerung im Schulbereich durch die Landeshauptstadt München. Die bedarfsorientierte Steuerung von pädagogischen Ressourcen ist ein Handlungsfeld, das auf den Erkenntnissen der Münchner Bildungsberichte basiert. Diese weisen einen engen Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg auch in München nach.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Einführung der Bedarfsorientierten Budgetierung und des Staatlichen Integrationszuschlags wurde der Erweiterte Sachaufwand zusammen mit ausgewählten Schulen in einem Zeitraum von zwei Jahren erprobt. Die Erfahrungswerte der Schulen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung haben gezeigt, dass Unterstützungsbedarfe bestehen (insbesondere was erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten anbelangt). Folge ist, dass der Erweiterte Sachaufwand mit neuen Finanzierungsmöglichkeiten vom Münchner Stadtrat ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft implementiert wurde.

<https://www.pi-muenchen.de/profil/wir-ueber-uns/stabsstelle-kommunales-bildungsmanagement/bedarfsorientierte-budgetierung-im-schulbereich/>